

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832 1827**

44 (31.5.1827)

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 44. Donnerstag den 31. May 1827.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

## Verordnung.

Das bei erfolgtem Absterben kreisender Personen zu beobachtende Verfahren betreffend.

Da es von großer Wichtigkeit ist, daß die Pflichtvergessenheit, Sorglosigkeit und das kunstwidrige Verfahren der Hebärzte und Hebammen bey Behandlung von Kreisenden gebührend geahndet werde, so wird hiermit unter Aufhebung aller über diesen Punkt ergangener schriftlichen Verfügungen zur genauesten Nachachtung folgendes verordnet:

1) Wenn eine Kreisende während der Entbindung oder kurz nach derselben mit Tod abgeht, so hat der beigezogene Hebarzt oder in dessen Ermangelung die Hebamme dem betreffenden Physikat und dem Ortsvorgesetzten schleunigst davon die Anzeige zu machen, bei Vermeidung einer von dem Kreisdirectorium zu erkennenden nachtheiligen Strafe.

2) Der Ortsvorstand hat ohne Verzug dafür zu sorgen, daß der Leichnam gehörig bewacht werde.

3) Das Physikat hat sich alsbald an Ort und Stelle zu verfügen und den Leichnam genau zu besichtigen.

4) Zeigen sich hierbei nach dem pflichthaften Ermessen des Physikats Spuren und Inzichten, daß sich der Hebarzt oder die Hebamme einer Pflichtvergessenheit, Sorglosigkeit oder kunstwidrigen Behandlung schuldig gemacht haben, so hat das Physikat sogleich dem betreffenden Bezirksamt Nachricht von dem Vorfalle zu ertheilen.

5) Das Bezirksamt hat sodann mit dem Physikate, um über jenen wichtigen Punkt in's Klare zu kommen, zur Oeffnung der Leiche ordnungsmäßig zu schreiten. Weder der Wittwer, noch in Ermangelung eines solchen, die nächsten Verwandten der Verstorbenen haben das Recht, sich dieser Oeffnung des Leichnams zu widersetzen.

6) Ueber die Section ist vorschriftsmäßig ein Protokoll aufzunehmen und dieses sodann vom Physikate mit Bericht der Sanitätscommission einzusenden.

7) Letztere verfügt sogleich das Geeignete und setzt sich namentlich nach Gestalt der Sache mit dem betreffenden Kreisdirectorium, oder, soviel die hiesige Residenz betrifft, mit der Stadtdirection unter Mittheilung der Acten ins Benehmen.

8) Das Kreisdirectorium, resp. die Stadtdirection erkennt nach Befund der Umstände die geeigneten Strafen.

9) In dem Falle, wenn der Physikus des Bezirks selbst eine solche Kreisende als Hebarzt behandelt hat, soll derselbe bei Strafe sogleich nach erhaltenem Kunde von dem Ableben derselben dem Physikus des nächsten Bezirks Nachricht davon gegeben. Dieser tritt sodann hinsichtlich der Besichtigung und Oeffnung des Leichnams ganz an die Stelle des selbst in der Sache beteiligten Physikus und hat sich genau nach obigen Vorschriften in einem solchen Falle zu benehmen. Dem beteiligten Physikat steht jedoch frei, der Besichtigung und Oeffnung des Leichnams beizuwohnen.

10) Wenn der Landchirurg des Bezirks die Kreisende als Hebarzt behandelt hat, so ist der Landchirurg des nächstgelegenen Bezirks oder nach vorheriger besondrerer Beerdigung ein Wundarz 1ter Klasse aus demselben Bezirke, wo sich der Fall ereignet hat, zur Hülfsleistung bei der Section zu verwenden.

11) Die durch jene Besichtigung und Oeffnung veranlaßten Kosten werden insoweit aus der Amtskasse bezahlt, als kein Grund vorhanden ist, den Hebarzt oder die Hebamme zur Zahlung des ganzen Betrags, oder eines Theils desselben zu verurtheilen.

12) Die Kreisdirectoren und die hiesige Stadt-Direction werden beauftragt, für die weitere Verkündung dieser Verordnung durch Einrückung in die betreffenden Localblätter zu sorgen, und auf die pünktliche Beobachtung derselben zu wachen.

Karlsruhe den 20. April 1827.

Ministerium des Innern.  
Bei Verhinderung des Ministers.  
Der Ministerial-Director.

L. Winter.

vd. Barak.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Verkündung gebracht.

Karlsruhe am 23. May 1827.

Großherzogl. Stadt-Direction.

In Bezug auf das unterm 23. März d. J. über das Bauwesen in der Langenstraße dahier verkündete höchste Staatsministerialrescript vom 15. Februar d. J. Nro. 263. hat das Großherzogliche Hochpreiſliche Ministerium des Innern unterm 8. d. M. Nro. 4531. die Erläuterung gegeben: „daß unter den durch §. 1. dieser hohen Verordnung verbotenen Hauptreparationen an den alten jetzt stehenden Gebäuden der Langenstraße das Einziehen neuer Pfosten, Pfetten und Schwellen zu verstehen sey.“ Dieses wird mit dem Bemerken zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß man bei Uebertretung des ausgesprochenen Verboths nicht nur die Hauseigenthümer sondern auch die dagegen handhabende Handwerksleute mit Strafe belegen, und nach Umständen das vorgenommene Bauwesen auf ihre Kosten abändern lassen werde. Karlsruhe den 21. May 1827.

Großherzogliche Polizei - Direction.

In Gemäßheit der im Regierungsblatt vom 15. July 1826. Nro. XIX. erschienenen höchsten Verordnung vom 24. May 1826 wird die Hundsmusterung vom 1. bis 15. Juni d. J. vorgenommen werden. Die Eigenthümer der Hunde werden bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, dieselbe innerhalb der bestimmten Zeit von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem vor dem Rippurrer Thor gelegenen an den Garten des Grünhofwirths Heck anstoßenden Holzmagazin, der dort befindlichen Commission vorzuführen, die geordneten Taxen zu bezahlen und die desfallige Scheine dafür in Empfang zu nehmen. Karlsruhe den 20. May 1827.

Großherzogl. Polizei-Direction.

Das Ausgraben und Einsammeln der Ameisen-Ever in den Waldungen wird andurch bei Strafe von 1 fl. bis 3 fl. verboten. Was zu jedermanns Wissenschaft und Warnung andurch bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 26. May 1827

Großherzogl. Polizei - Direction.

### Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Sämmtliche Handwerker und Lieferanten, welche mit irgend einer Hoffstelle in Geschäſtesberührung stehen, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, im Laufe der erste Hälfte des Monats Juni, bei Vermeidung von 10 pCt. Abzug dahier zur Dekretur einzureichen.

Karlsruhe am 29. May 1827.

Hofrechnungs-Controll-Kammer,  
Fehr. von Gayling.

vd. Schöcklin.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenige welche etwas an den verstorbenen Hoffschreiner Thümling zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei dieſseitiger Stelle der

Ervertheilung wegen anzugeben, diejenigen aber die noch etwas zu zahlen haben, wollen die betreffenden Beträge an Herrn Weinbändler Glöckler entrichten.

Karlsruhe den 22. May 1827.

Großherzogl. Stadt - Amts - Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Gegen das überschuldete Vermögen des Schuhbürgers und Bedienten Johann Keller dahier wird Cont erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 13. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anher vorgeladen werden.

Karlsruhe den 26. May 1827.

Großh. Stadtmitt.

## Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Samstag den 2. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das dem Futtermeister Wehrer und seinen Kindern 1. Ehe gehörige Haus in der Waldbornstraße No. 6. auf welches bereits 3450 fl. geboten sind, zum vierten und letztenmal an den Meistbietenden in dem Gasthaus zum Stern ohne Ratifikationsbehalt versteigert werden.

Karlsruhe den 25. May 1827.

Großh. Oberhofmarschall-Amtes Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montag den 10. Juni Nachmittags 2 Uhr wird das in die Verlassenschaft der Nagelschmidt Konrad Renner's Wittve gehörige einstöckige Wohnhaus in der verlängerten Kronenstraße No. 45. der Erbtheilung wegen im Hause selbst öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 26. May 1827.

Großherzogliches Stadtm. Revisorat.

(3) Karlsruhe. [Gasthausversteigerung.] Mittwoch den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr und 8 Tage nach diesem, nämlich den 20. Juni Vormittags 10 Uhr wird auf diesseitiger Rathskanzlei wiederholt das Gasthaus zum König von Preußen, dessen Beschreibung unten folgt, versteigert, und hierzu die Liebhaber eingeladen.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist größtentheils neu erbaut, und besitzt die ewige Schildwirthschaftsgerichtsbarkeit, es liegt am Eck der Hospital- und Adlerstraße, enthält im untern Stock 2 sehr große Säle, eine sehr geräumige Küche und 2 Zimmer, im 2. Stock ein Saal mit 15 Zimmern, im 3. Stock 12 Zimmer, die mit Ausnahme weniger, heizbar sind, ferner hat es einen gewölbten Keller für ungefähr 30 Fuder Wein, Stallungen für wenigstens 60 Pferde, einen Speicher, worinn ungefähr 300 Zentner Heu aufbewahrt werden können, und alle sonstige Bequemlichkeiten. Als besondere Nahrungsquellen dieses so äußerst vortheilhaften Gasthauses bemerkt man die unmittelbar vor dem Hause stehenden Holz- und Gemüßemärkte die wöchentlich dreimal abgehalten werden, ferner die Nähe des Großherzogl. Landamtsgebäudes. Karlsruhe den 19. May 1827.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe [Hausversteigerung.] Mittwoch den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf diesseitiger Rathskanzlei das zweistöckige Wohnhaus des Schuhmachers Bretschger in der Waldbornstraße neben Frau Rechnungsrath Seebers Wt.v. und Schmiedemeister Müller jun. mit Seitengebäude und Garten versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe den 19. May 1827.

Bürgermeisteramt.

## Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In der neuen Adlerstraße No. 16. ist im obern Stock vornheraus ein großes tapezirtes Zimmer von 2 Kreuzstöcken nebst einem kleinen Zimmerchen mit Bett und Möbel auf den 1. August zu verleihen. Näheres hierüber ist in der neuen Adlerstraße No. 22. zur ebenen Erde zu erfahren.

In der Zähringerstraße No. 29. ist im untern Stock auf den 23. Juli ein Zimmer zu verleihen und kann sogleich bezogen werden.

Im innern Bickel No. 14. sind 2 Zimmer, mit Möbel an einen ledigen Herrn zu vergeben, und können täglich bezogen werden.

In der Karlsruferstraße No. 15. der Infanterie-Kasserne gegenüber, sind 2 schön tapezirte Zimmer im 3. Stock vornheraus einzeln oder zusammen, mit Bett und Möbel an ledige Herrn zu vermieten und können bis den 1. Juni oder auch bis den 1. Juli bezogen werden.

Ein Zimmer und Alkof in einer angenehmen Lage der Stadt sind mit Bett sogleich oder auf den 1. Juni zu beziehen, wobei auf Verlangen auch Kost gegeben wird, das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

In der Zähringerstraße No. 38. ist ein Zimmer hintenaus auf den ersten Juni zu vermieten.

In der Nähe des Großherzoglichen Archiv's sind 3 Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten und können täglich bezogen werden. Wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bei Bäckermeister Borholz neben der Stadt Freiburg ist ein Zimmer, ebener Erde und auf die Straße gehend, mit Bett und Möbel täglich zu beziehen.

Bei Bernhard Hirsch in der Waldbornstraße No. 21. sind für stille ledige Leute 3 Zimmer einzeln oder zusammen, sodann Chaisenremise und Stallung zu 3 Pferden zu vermieten, und können auf den 23. July bezogen werden.

In der langen Straße No. 11. dem Zeughaus gegenüber ist ein möbliertes Zimmer vornheraus an ein oder zwei ledige Herrn zu vermieten, und kann täglich bezogen werden.

In der Waldbornstraße No. 12. ist ein großes Zimmer auf die Straße gehend mit Bett und Möbel sogleich oder auf den 1. Juni zu vermieten.

In der Zähringerstraße No. 6. ist im obern Stock ein Logis von 4 Zimmern und Alkof nebst allen übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. July zu vermieten.

In der Zähringerstraße im Hause No. 32. im dritten Stock ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten wobei man auch die Kost erhalten kann.

(1) Karlsruhe. [Logisgesuch.] Ein Zimmer sammt Bett wird für einen ledigen Herrn gesucht, dasselbe sollte aber sogleich bezogen werden können. Auskunft hierüber ertheilt P. C. Cappus, Sprach- und Musiklehrer.

### Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen doppelte geistliche erste Hypothek liegen 1500 fl. zu 4½ pCt. verzinslich für hiesige Stadt zum Ausleihen parat. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Für Einwohner der hiesigen Stadt liegen auf den 23. Juli d. J. 4000 fl. zum Ausleihen verzinslich parat, das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Gegen sehr gute Versicherung wird von einem hiesigen Bürger ein Kapital von 5000 fl. gesucht, und ist im Comptoir dieses Blattes nähere Auskunft hierüber zu erhalten.

(3) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter macht die Anzeige, daß er sich etablirt habe; er empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, und bittet, unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung, um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist in der alten Herrenstraße No. 16.

Christian Exleben,  
Blechnernmeister.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Da mir von höchster Stelle Erlaubniß ertheilt worden ist die Großherzogl. Militärschwimm- und Tauchschule diesen Sommer wieder wie voriges Jahr zum Privatunterricht zu benutzen, so mache ich hievon mit dem Anfügen die Anzeige, daß der Schwimmunterricht die Monate Juni Juli und August über dauert, und das Honorar für diese 3 Monate 11 fl. beträgt. Diejenigen, welche Theil zu nehmen wünschen, beliben sich bei dem Direktor der Großherzogl. Militär-Schwimm- und Tauchanstalt Herrn Oberst von Beust die Erlaubniß einzuholen und die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen. Zugleich wird bemerkt, daß sich alle diejenigen, welchen der Unterricht ertheilt wird, den bei der Schwimm-anstalt aufgestellten Anordnungen und Bedingungen zu unterziehen haben.

Karlsruhe den 21. May 1827.

Alexander Millot,  
Militär-Schwimm- und Tauchmeister.

(2) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebendste Anzeige zu machen, daß er seine Wohnung verändert, und dagegen seinen neuen Laden in der langen Straße No. 85. zunächst beim goldenen Ochsen bezogen hat.

Er empfiehlt sich als Possamentier in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln bestens, als Gold- und Silberretzen, broschirte und ordinaire Chaisensorten, Möbles- und Galanterie, so wie alle Militär-Arbeit, Vorhangsfransen neuester Art, seidene Knöpfe der schönsten Dessins, so wie auch bei ihm eine Auswahl der schönsten Modebänder zu finden ist. Ich werde mich bemühen, meinen verehrungswürdigen Gönnern nebst promptester Bedienung zugleich die billigsten Preise zu stellen und hoffe deshalb zahlreichen Zuspruch erwarten zu dürfen.

Ehr. Fr. Drechsler, Possamentier.

(2) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat sich neulich als Straßburger Würstler dahier etablirt, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit allen Gattungen von Würsten, auch verfertigt er dreierlei Sorten Schweinsköpfe, Frommage d'Italienne, Frommage de Cochon, abgekochten oder rohen Schinken, Roulets, Gelées, und eingemachte Halsbraten, auch alle Sorten Fleisch, roh oder apretirt, sind täglich bei ihm zu haben. Alle Diensttag und Donnerstage verfertigt er frische Marcum oder Kummelwürste a 4 kr. per Stük.

Bernhard Deeg,

in der langen Straße No. 29.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er sein Logis verändert habe, und aus dem Kaufmann Döring'schen Hause ausgezogen, und nunmehr in das Schmidt Braunische Haus, lange Straße No. 199. einzuziehen seye. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu allen Gattungen Buchbinderarbeiten, mit prompter Bedienung und in den billigsten Preisen.

Karl Neil,  
Buchbinder.

(1) Karlsruhe. [Weswaaren-Empfehlung.] Georg Kessler der Ältere von Mannheim besuchet zum erstenmal die hiesige Messe, und verkauft in der Bude No. 29. in der Reihe gegen dem Theater Zithüte von eigener Fabrik in den modernsten Formen, in ganz feinen, und mittelfeinen Sorten, deren Güte und Haltbarkeit der Farben den Wünschen der Käufer auf die genügendste Art entsprechen werden.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt zu machen, daß er seine Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung, lange Straße No. 125. zwischen der Kreuz- und Adlerstraße, eröffnet hat, und sich bestreben wird, das ihm zu Theil werdende genügste Vertrauen auf alle Weise zu verdienen.

Louis Creelius.

(Hierbei eine Replage.)